



Hausordnung

1. Das Schulhaus ist ab 07:45 Uhr geöffnet. Der Unterricht beginnt um 08:00 Uhr. Das Schulgelände ist nicht vor 07:30 zu betreten. Spätestens 15 min. nach Unterrichtsschluss (bzw. nach dem Mittagessen) ist das Schulgelände zu verlassen. Findet am Nachmittag Sportunterricht statt, ist der Aufenthalt im Schulgelände nur für Buskinder außerhalb Weimars erlaubt. Gleiches gilt für Buskinder, die auf ihren Bus warten müssen.
2. Vor Unterrichtsbeginn werden alle Unterrichtsmaterialien ausgepackt. Die Stunde beginnt mit einer Begrüßung im Stehen. Der Lehrer beginnt und beendet die Stunde.
3. Schüler, deren Unterricht später als zur 1.Stunde beginnt, betreten das Schulhaus frühestens 5 Minuten vor Stundenbeginn. Bevor ein Schüler das Schulhaus während seiner Unterrichtszeit verlässt, hat er sich bei einer Lehrkraft abzumelden. Begehren Schüler oder schulfremde Besucher Einlass in das Hauptgebäude, melden sie sich namentlich im Sekretariat an. Die Benutzung des Hintereinganges ist für Schüler nicht gestattet.
4. Während der gesamten Unterrichtszeit und bei jeder Schulveranstaltung unterliegen die Schüler der Aufsicht der Schule. Das Verlassen des Schulgrundstückes ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung eines Lehrers möglich. Fahrräder sind an den entsprechenden Flächen abzustellen und anzuschließen.
5. Jacken werden an die Haken vor oder im Raum gehängt.
6. Trinkflaschen befinden sich während des Unterrichts im Rucksack.
7. Auf dem Schulgrundstück gilt Nikotin-, Alkohol und Drogenverbot. Dies schließt auch nikotinfreie E-Shishas ein. Entsprechende Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind auch vor dem Schulgelände einzuhalten.
8. Auf dem gesamten Gelände ist das Skaten und Radfahren verboten.
9. Jeder einzelne Schüler ist für die Erhaltung und schonende Behandlung des Schulgebäudes, der Räume und Einrichtungsgegenstände sowie der Anlagen im Schulgebäude mit verantwortlich. Für jede fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung von Schuleigentum oder fremdem Eigentum sowie für die Verletzungen anderer Personen sind die Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigte zu Schadenersatz verpflichtet.
10. Die Schultaschen und Wertgegenstände dürfen nicht unbeaufsichtigt sein.

11. Auf dem gesamten Schulgelände gilt Handyverbot. Die Handys werden vor Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet und in der ersten Unterrichtsstunde beim entsprechenden Lehrer in den Handykoffer abgegeben. Nach der letzten Stunde werden die Handys wieder ausgegeben und dürfen nach Verlassen des Schulgeländes wieder eingeschaltet werden. Tablets dürfen ab Klasse 9 ausschließlich im Unterricht und auf Anweisung des Lehrers benutzt werden. Tablets befinden sich auf dem Schulgelände grundsätzlich im Flugmodus. Bei Verstoß kann die Nutzung des Tablets untersagt und / oder das Mobiltelefon oder das anderweitige elektronische Gerät konfisziert werden. Über die Rückgabe entscheidet der Schulleiter.
12. Die Schüler und Lehrer sind verpflichtet, sich selbstständig über Edupage über den aktuellen Vertretungsplan und andere verbindliche schulische Festlegungen zu informieren. Fehlt ein Lehrer 5 Min. nach Unterrichtsbeginn, erstattet der Klassensprecher Meldung im Schulbüro.
13. In der Regel ist das Tragen von Kopfbedeckungen aller Art im Unterricht untersagt.
14. Die Schülerinnen und Schüler erscheinen in angemessener Kleidung zum Unterricht.
15. Gewaltverherrlichende, menschenverachtende und diskriminierende Symbole, Bilder, Parolen, Musik und Kleidung werden im Schulgelände nicht geduldet.
16. In Fachunterrichtsräumen gelten spezielle Anweisungen, die von den Fachlehrern bekannt gemacht werden und strikt einzuhalten sind. Unterrichtsräume werden grundsätzlich nur in Begleitung eines Lehrers betreten. Die Computerarbeitsplätze in den einzelnen Unterrichtsräumen dürfen nur mit Genehmigung des Lehrers genutzt werden.
17. Das Frühstück wird in den Klassenräumen eingenommen (Ch-FR, Computer-FR und Sport → Speisesaal). In der Regel haben alle Schüler die Schulgebäude während der Hofpause zu verlassen.
18. Das Kauen von Kaugummis ist während des Unterrichts verboten.
19. Muss ein Schüler während des Unterrichts auf die Toilette, wird der entsprechende Schüler notiert. Die Toilette ist ordentlich zu verlassen. Verursachte Verschmutzungen werden von den Verursachern wieder bereinigt.
20. Müll ist in den entsprechenden Mülleimern zu entsorgen.
21. Nach der letzten Unterrichtsstunde im Raum stellen alle Schüler die Stühle hoch.
22. Gegenseitige Rücksichtnahme ist auch beim Essen erforderlich. Vordrängeln, Herumschubsen, schlechte Tischmanieren stören die Gemeinschaft beim Essen. Den Anweisungen des Küchenpersonals und der Aufsicht ist Folge zu leisten.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen eingeleitet.